

**Online-Vortrag LIVE: Strafbarkeitsrisiko Arbeitsschutz und Arbeitsunfall**

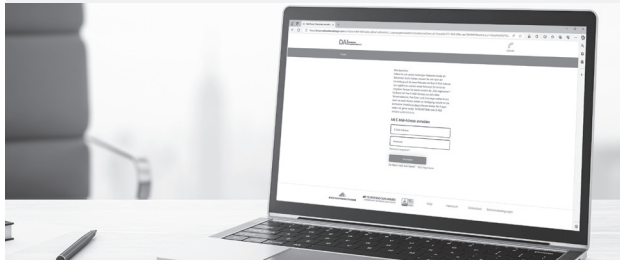
**Live-Übertragung:** 4. Dezember 2026,  
9.00 – 14.45 Uhr  
(inkl. 45 Min. Pause)

**Zeitstunden:** 5,0 – mit Bescheinigung  
nach §15 Abs.2 FAO

**Kostenbeitrag:** **ab 265,— €** (USt.-befreit)  
für Mitglieder der kooperierenden  
Rechtsanwaltskammern  
**305,— €** (USt.-befreit) regulär

**Nr.:** 04257861

Anmeldung über die DAI-Webseite  
**[www.anwaltsinstitut.de](http://www.anwaltsinstitut.de)**  
mit vielen neuen Services:



- Zugriff auf alle digitalen Unterlagen zur Fortbildung:  
Von Arbeitsunterlage bis zur Teilnahmebescheinigung
- Komfortable Umbuchungsmöglichkeiten
- Direkter Zugriff auf alle digitalen Lernangebote
- Speichern interessanter Fortbildungen  
auf Ihrer persönlichen Merkliste

**DAI-Newsletter – Jetzt anmelden**

Einfach QR-Code scannen oder unter  
[www.anwaltsinstitut.de/dainewsletter/](http://www.anwaltsinstitut.de/dainewsletter/)

**Die DAI Online-Vorträge LIVE**

Bei einem Online-Vortrag LIVE verfolgen Sie die Veranstaltung/Fortbildung zum angegebenen Termin über das eLearning Center. Ein moderierter textbasierter Chat ermöglicht Ihnen die Interaktion mit den Referierenden und anderen Teilnehmenden. Sie benötigen nur einen aktuellen Browser, eine stabile Internetverbindung und Lautsprecher. Die Arbeitsunterlage steht elektronisch zur Verfügung.

**Teilnahmebescheinigung nach §15 Abs.2 FAO**

Das DAI stellt die Voraussetzungen zum Nachweis der durchgängigen Teilnahme sowie die Möglichkeit der Interaktion während der Dauer der Fortbildung bereit. Die Online-Vorträge LIVE werden damit wie Präsenzveranstaltungen anerkannt und können für die gesamten 15 Zeitstunden genutzt werden.

**Kontakt**

**Deutsches Anwaltsinstitut e. V.**  
Gerard-Mortier-Platz 3, 44793 Bochum  
Tel. 0234 970640  
[support@anwaltsinstitut.de](mailto:support@anwaltsinstitut.de)  
Vereinsregister des Amtsgerichts Bochum: VR-Nr. 961

**NEU!****KI-Bonus: Jetzt mit KI-Mitschrift und KI-Podcast**

Zu diesem Online-Vortrag LIVE erhalten Sie ohne Zusatzkosten eine KI-erzeugte, dem roten Faden des Referenten folgende Mitschrift\* und einen kompakten KI-Podcast\* zur Nachbereitung. Nach dem Vortrag stehen Ihnen die Inhalte zeitnah in Ihrem Teilnehmerkonto zur Verfügung.

\*KI-generiert und nicht menschlich geprüft

**FAOcomplete – Ihr eLearning-Paket im DAI**

Dieses eLearning-Angebot ist Bestandteil von FAOcomplete: Mit diesem eLearning-Paket können Sie sich aus unserem vielfältigen Angebot Ihre komplette FAO-Fortbildung in einem Fachinstitut komfortabel, flexibel und zu einem attraktiven Festpreis zusammenstellen. **Genauere Informationen finden Sie unter [www.anwaltsinstitut.de/faocomplete](http://www.anwaltsinstitut.de/faocomplete)**

**Fachinstitute für Sozialrecht/  
Arbeitsrecht/Strafrecht****Online-Vortrag LIVE****Strafbarkeitsrisiko Arbeitsschutz und  
Arbeitsunfall****KI** NEU! Mit KI-Bonus

**4. Dezember 2026**  
**9.00 – 14.45 Uhr**  
**Online**

**Prof. Dr. Hans Theile, LL.M.**

Universitätsprofessor, Universität Konstanz



Fachinstitut Sozialrecht



Fachinstitut Arbeitsrecht



Fachinstitut Strafrecht

**[www.anwaltsinstitut.de](http://www.anwaltsinstitut.de)**

Gemeinnützige Einrichtung der Bundesrechtsanwaltskammer,  
Bundesnotarkammer, Rechtsanwaltskammern und Notarkammern.

**Referent**

**Prof. Dr. Hans Theile**, LL.M., Universitätsprofessor,  
Universität Konstanz

**Inhalt**

Der Schutz von Leben und Gesundheit ist ein zentrales Anliegen des Arbeitsschutzes, indem über Straf- und Bußgeldsanktionen vor allem Arbeitgeber zur Einhaltung gesetzlicher Vorgaben angehalten werden. Die Einhaltung der Vorgaben des Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG), aber auch spezifischer Materien wie der des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG), Mutterschutzgesetzes (MuSchG) oder Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG) wird seitens der Fachbehörden nicht nur kontrolliert, sondern auch empfindlich sanktioniert, was abgesehen von der unmittelbaren Sanktion erhebliche Reputationsschäden mit sich bringen kann.

Ein besonderes Problemfeld stellen Arbeitsunfälle dar, die vor allem, aber nicht nur, im Baubereich allgegenwärtig sind. Sanktionsrisiken treffen nicht nur den Arbeitgeber oder sonstige Leitungspersonen im Unternehmen, sondern auch das Unternehmen selbst. In den wenigsten Fällen ist dabei ausschließlich eine Fehlerursache auszumachen, sondern typischerweise führen mehrere Ursachen zu einem Arbeitsunfall, was spezifische Zurechnungsfragen aufwirft. Insbesondere bei arbeitsteiligen Prozessen stellt sich die Frage, wie weit die jeweiligen Pflichtenkreise etwa zwischen Haupt- und Subunternehmer oder zwischen verschiedenen Arbeitnehmern reichen und welche straf- und bußgeldrechtlichen Konsequenzen etwaige Pflichtverstöße haben. Ebenso ist klärungsbedürftig, unter welchen Voraussetzungen eine Zurechnung stattfinden kann, wenn das Opfer selbst oder außenstehende Dritte Ursachen für das Schadensereignis gesetzt haben.

Der Umgang mit derartigen Schadensereignissen und die Verteidigung gegen allzu vorschnelle Verantwortungszuschreibungen erweist sich dabei in mehrfacher Hinsicht als schwierig. Denn die maßgeblichen horizontalen und vertikalen Pflichtenkreise sind nicht immer klar konturiert, was die Gefahr begründet, dass Straf- und Bußgeldbehörden überbordende Sorgfaltspflichten statuieren.

Dies fällt umso leichter, weil namentlich bei Personenschäden das Bedürfnis nach einer Zurechnung personaler Verantwortung besteht, die freilich aus der Rückschau vorgenommen wird. Die Kenntnis der maßgeblichen straf- und bußgeldrechtlichen Zusammenhänge ist unabdingbare Voraussetzung dafür, dass entsprechenden Vorwürfen auf Seiten individueller Beschuldigter, aber auch des Unternehmens, erfolgreich entgegengetreten werden kann. Dies gilt umso mehr, als die strafrechtliche Beurteilung auch über zivilrechtliche Schadensersatzansprüche (mit-)entscheidet, die in der Höhe beträchtlich ausfallen können. All dies findet vor dem Hintergrund statt, dass sich entsprechende Verfahren durch Besonderheiten auszeichnen, die gleichfalls im Zusammenhang mit den materiellrechtlichen Fragestellungen erläutert werden.

Teilnehmer erhalten eine instruktive Arbeitsunterlage mit allen wichtigen Hinweisen des erfahrenen Referenten.

**Arbeitsprogramm****I. Arbeitsschutz**

1. Grundlagen des Arbeitsschutzes und der bußgeldrechtlichen Grundlagen
2. Einzelfelder
  - a) Sanktionsrisiken nach ArbSchG und SGB VII
  - b) Sanktionsrisiken nach ArbZG
  - c) Sanktionsrisiken nach MuSchG
  - d) Sanktionsrisiken nach HAG, SGB X
  - e) Sanktionsrisiken nach § 130 OWiG und § 30 OWiG

**II. Arbeitsunfälle**

1. Strafbarkeitsrisiken nach StGB (§§ 222, 229, 319 StGB)
2. Festlegung von Sorgfaltsmaßstäben (erlaubtes Risiko, horizontale und vertikale Delegation von Pflichten, Problematik des Hindsight-Bias)

3. Zurechnungsprobleme (Pflichtwidrigkeitszusammenhang, Schutzzweckaspekte, Eigenverantwortlichkeit)
4. Verfahrensrechtliche Besonderheiten (Nebeneinander von Arbeitsschutz- und Strafverfahren, Rolle von Sachverständigen, Möglichkeiten konsensualer Erledigung)

**Hybrid: Live-Stream und Präsenz**
**Fortbildungsplus zur  
39. Sozialrechtlichen Jahresarbeitstagung**

11.03.2027 · 13.00 – 18.30 Uhr

Live-Stream/Berlin · Nr. 04256984

**Leitung:** Susanne Pfuhlmann-Riggert, Rechtsanwältin und Notarin a.D., Fachanwältin für Familienrecht, Fachanwältin für Sozialrecht, Mediatorin

Das Fortbildungsplus zur 39. Jahresarbeitstagung Sozialrecht behandelt damit aktuelle und praxisrelevante Fragestellungen, welche ausschließlich von erfahrenen Referentinnen und Referenten präsentiert werden

Kostenbeitrag: 335,– € (USt.-befreit)  
mit Bescheinigung nach § 15 FAO

**39. Sozialrechtliche Jahresarbeitstagung  
12. – 13.03.2027**

Fr. 9.00 – 18.30 Uhr, Sa. 9.15 – 13.30 Uhr

Live-Stream/Berlin · Nr. 04256985

**Leitung:** Susanne Pfuhlmann-Riggert, Rechtsanwältin und Notarin a.D., Fachanwältin für Familienrecht, Fachanwältin für Sozialrecht, Mediatorin

Ziel der Jahresarbeitstagung ist, den im Sozialrecht tätigen Kolleginnen und Kollegen einen aktuellen Überblick über die im Sozialrecht und seinen Nebengebieten bedeutsamen Fragestellungen zu geben, wobei die Referate ausnahmslos von hochkarätigen und erfahrenen Referentinnen und Referenten gestaltet werden.

Kostenbeitrag: 645,– € (USt.-befreit)  
10 Zeitstunden – § 15 FAO

Paketpreis: 885,– € (USt.-befreit) mit dem Fortbildungsplus zur 38. Sozialrechtlichen Jahresarbeitstagung